



Der Lohn der Beharrlichkeit



1.

Ein Beamter, wie er nicht sein soll

„Schumann!“ rief der Gerichtsrat Schneider dem Aufwärter des Stadtgerichts zu, „wo ist Schwarz? Rufen Sie ihn herbei. Ich bedarf seiner dringend.“

„Da könnte ich lange rufen, Herr Gerichtsrat!“ versetzte Schumann, „denn Schwarz ist entweder jetzt auf der Jagd oder tut sich gütlich bei einem reichen Bauern.“

„Aber dort steht ja sein Hut auf seinem Schreibtisch,“ wandte der Gerichtsrat ein.

„Das ist nur ein Kniff von unserem Herrn Registrator,“ lachte der Aufwärter, „durch den er Ihnen weismachen will, daß er da sei. Solche alte Güte hat er genug.“

„Ja,“ mischte sich der Aktuar Wimmer ein, „unser Schwarz macht es dem berühmten Maler Hans Holbein nach.“

„Wie machte es denn Hans Holbein?“ fragte der Gerichtsrat.

„Derselbe war, wie so manches Genie und wie unser Schwarz, versetzte der Aktuar, „ein liederlicher und trinklustiger Bursche, der in seiner Kunst endlich so zurückkam, daß er bei dem Anputzen von Häusern mit seinem Pinsel helfen mußte, um nicht Hunger zu leiden. Aber oft genug stahl er sich von seiner Arbeit fort, um in der nächsten Trinkstube seinen immerwährenden Durst zu löschen. Das wußte ein Hausbesitzer, der unseren Holbein in Tagelohn genommen hatte, damit er sein Haus annale. Des-